

# TSV Herrsching e.V.

## Vereinbarung

Der TSV Herrsching gewährt

Name: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

einen Zuschuss zu folgender Bildungsmaßnahme:

Art: „\_\_\_\_\_“

Dauer: \_\_\_\_\_

Kosten der Maßnahme: \_\_\_\_\_ Euro

Nebenkosten \_\_\_\_\_ Euro

Der Zuschuss wird festgelegt mit

Euro \_\_\_\_\_

zahlbar nach Vorlage entsprechender Belege oder von Zahlungsaufforderungen nach erfolgreichem Abschluß der Maßnahme.

Bei Ausbildungen zum Übungsleiter oder Trainer C erfolgt die Zahlung erst nach Vorlage der Original-Lizenz. Hierbei muss die Vorlage innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Ausstellung der Lizenz erfolgen. Erfolgt die Vorlage der Lizenz später, wird der genehmigte Zuschuss um 50 % gekürzt.

Frau/Herr \_\_\_\_\_ bestätigt, nach Abschluss der Maßnahme dem TSV Herrsching für mindestens zwei Jahre als Übungsleiter/-assistent oder Trainer/Betr. zur Verfügung zu stehen.

Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens ist der Zuschuss anteilig wieder an den TSV Herrsching zu erstatten.

Herrsching,

.....  
Zuschussempfänger/in

.....  
1. Vorsitzende

.....  
Abteilungsleiter

# Informationsblatt für den Abteilungsleiter

Kostenübernahme Bildungsmaßnahme von \_\_\_\_\_

## Kosten der Maßnahme

Die **Ausschreibung** der Bildungsmaßnahme liegt der Vereinbarung bei. Die **Kosten** der Maßnahme sind in der Ausschreibung genannt.

(Hinweis: Bei fehlender Ausschreibung wird die Maßnahme nicht bezuschusst)

Die Bildungsmaßnahme ist kostenfrei. Die Ausschreibung liegt der Vereinbarung bei.

## Nebenkosten der Maßnahme

Die vorläufige Reisekostenabrechnung für genehmigte Maßnahmen liegt der Vereinbarung bei. Nach Beendigung der Maßnahme wird die endgültige Reisekostenabrechnung in der Geschäftsstelle eingereicht.

Es fallen keine Reisekosten bei der Maßnahme an.

## Hinweis für die Buchhaltung

Die Kosten der Maßnahme werden im Voraus - nach Vorlage der entsprechenden Rechnung - von der Abteilung getragen. Nach Nachweis der erfolgreichen Teilnahme werden die Kosten intern auf den Hauptverein umgebucht.

Die Kosten der Maßnahme sind in den Quartalsrechnungen der Verbände erfasst.

Die Kosten der Maßnahme werden durch den Sportler vorab selbst getragen. Die Erstattung erfolgt an den Sportler selbst nach Nachweis der erfolgreichen Teilnahme und schriftlicher Bestätigung und Aufforderung durch den Abteilungsleiter.

## Hinweis für den Abteilungsleiter

\*  Die Ausbildung zum Übungsleiter oder Trainer C wird durch den Landkreis mit 50 Prozent der angefallenen Kosten (Maßnahme + Reisekosten) bezuschusst.

Die Übungsleiterlizenz ist spätestens 4 Wochen nach Ausstellungsdatum in der Geschäftsstelle des TSV Herrsching einzureichen.

Sollte aufgrund einer verspäteten Vorlage kein Zuschuss des Landkreises erfolgen, wird der Zuschuss des Hauptvereines um 50 % gekürzt.

Herrsching, den \_\_\_\_\_

.....  
Abteilungsleiter

\* **Pflichtangabe = X**